

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Pfronten

vom 21. Mai 2015

Die Gemeinde Pfronten erlässt gem. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Pfronten (Friedhofssatzung) vom 23.11.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 1 (Art der Gräber) erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Gräber werden eingeteilt in
 - a) Reihengräber
 - b) Familiengräber
 - c) Urnengräber
 - d) Urnengemeinschaftsgrab (anonym)
 - e) Urnenfeld mit Lebensbaum (halbanonym)

2. § 22 Abs. 1 und 2 (Urnengräber) erhalten folgende Fassung:
 - (1) Die Aschenreste feuerbestatteter Personen werden beigesetzt
 - a) in Urnengräber
 - b) im Urnengemeinschaftsgrab (anonym)
 - c) im Urnenfeld mit Lebensbaum (halbanonym)
 - d) in Familiengräbern. In solchen Gräbern können je Grabstelle bis zu vier Urnen bestattet werden, ohne Rücksicht darauf, ob dort bereits eine Leiche bestattet wurde oder nicht.

 - (2) Die Nutzungszeit an Urnengräber, für das Urnengemeinschaftsgrab (anonym) und für das Urnenfeld wird auf 10 Jahre festgelegt. Auf Antrag kann die Nutzungszeit einmalig um 10 Jahre verlängert werden. Die Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen, das sich innerhalb der Nutzungszeit selbst zersetzen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

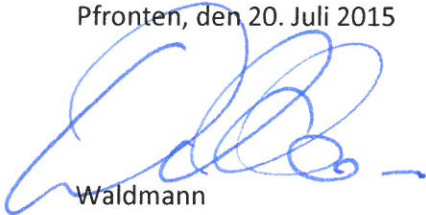
Pfronten, den 21. Mai 2015

Michaela Waldmann
Erste Bürgermeisterin



Die Satzung wurde am 27. Mai 2015 in der Gemeindeverwaltung Pfronten zur Einsichtnahme niedergelegt. Auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung in der Tageszeitung (Allgäuer Zeitung vom 29. Mai 2015, FÜS-Nr. 121) hingewiesen. Der Anschlag wurde am 27. Mai 2015 angeheftet und am 10. Juli 2015 abgenommen.

Pfronten, den 20. Juli 2015



Waldmann
Erste Bürgermeisterin

